

Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur Veröffentlichung in <u>der Ausgabe</u> erl., ab am am 25.02.2023

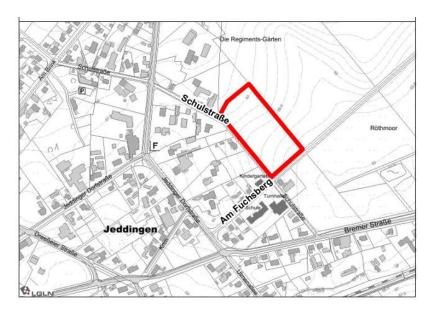
Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 23, Herr Köhnken, Tel.-Nr. 04262/301131

Auslegung Entwurf Bebauungsplan Nr. 95 Jeddingen "Schulstraße - Ost" mit örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 beschlossen, dass der o. a. Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Der Verwaltungsausschuss hat am 11.08.2022 beschlossen, den o. a. Bauleitplan auszulegen. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB (Baugesetzbuch). Der Flächennutzungsplan wird nach Durchführung dieses Verfahrens angepaßt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, in der dörflich geprägten Ortschaft Jeddingen auf einer derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Fläche entlang der Schulstraße, ca. 22 Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Eigenentwicklung zur Verfügung zu stellen. Durch diese Entwicklung sollen insbesondere Wohnbauflächen für die zahlreichen jungen Bauwilligen, die in der Ortschaft bzw. der näheren Umgebung aufgewachsen sind, geschaffen werden. Durch die Wohnbauentwicklung kann die vorhandene Bebauung fortgesetzt und der Siedlungsbereich abgerundet werden.

Das Plangebiet ist in der nachstehenden Planskizze rot markiert.



Der oben genannte Bauleitplan mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.03. - 11.04.2023

bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,

freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Bauleitplan können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter

https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung

und unter

https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede eingesehen werden.

Visselhövede, 22.02.2023

Der Bürgermeister